

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Veräußerung von Erbbaugrundstücken; 128 / LP 21-26 STV
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023
5. Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern 138 / LP 21-26 STV
in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“
6. Artikelsatzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die 143 / LP 21-26 STV
Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee
7. Kommunale Wärmeplanung 149 / LP 21-26 STV
Beantragung der Bundesförderung zur Aufstellung eines kommunalen Wärmepfanes für die Stadt Erlensee
hier: Antrag des Bürgermeisters
8. Erhöhung der Förderung für Betreuenden Grundschulen im Pakt für 150 / LP 21-26 STV
den Ganzttag
9. Haushaltsplan 2024 146 / LP 21-26 STV
1. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2023 bis 2027
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

TOP 1.	Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	
<p>1. Haushaltsreden</p> <p>Das Präsidium hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2023 auf 15 Minuten Redezeit für die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden verständigt.</p> <p>2. Digitale Gremienarbeit</p> <p>Die Schulung findet am 17.01.2024 statt.</p>		

TOP 2.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
Keine		

TOP 3.	Anfragen	
---------------	-----------------	--

**Anfrage an den Bürgermeister - Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom
04.12.2023**

„Kostensteigerungen Kernsanierung des Rathauses“

Fragen:

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen in der Stadtverordnetenversammlung zur Kostensteigerung der Sanierung des Rathauses:

Im Haushalt 2024 wird eine Kostensteigerung von 4,5 Mio. EUR ausgewiesen. In der Erläuterung wurde ein Teil der allgemeinen Kostensteigerung und ein Teil der fehlerhaften Berechnung des umbauten Raums zugerechnet.

1.) Wie hoch ist der Anteil der allgemeinen Kostensteigerung?

2.) Wie hoch ist der Anteil durch die fehlerhafte Berechnung?

3.) Wer ist für die fehlerhafte Berechnung des umbauten Raums (es soll sich um eine Fläche von ca. 750 qm handeln) verantwortlich?

Antwort zu Fragen 1.) und 2.):

Wie bereits in der Haushaltsrede ausgeführt, hier die Eckdaten der aktuellen Kostenschätzung zur Kernsanierung des Rathauses:

Der Gesamt-Invest wird – auch in der Haushaltsplanung – mit 29 Mio. € beziffert. Die zu erwartenden Zuschüsse für die energetische Sanierung werden mit 5,4 Mio. € veranschlagt.

Per Saldo planen wir unser neues Rathaus nun also mit einer Summe i.H.v. 23,6 Mio. €.

Im Vergleich zu den Referenzwerten aus der ersten Betrachtung im Oktober 2021 also eine Steigerung um satte 8,03 Mio. € ausgehend von Netto-Baukosten nach Zuschuss in Höhe von 15,58 Mio. €. (Der Zuschuss belief sich seinerzeit nur auf knapp 900.000 €.)

Die wesentlichen Kostensteigerungen teilen sich wie folgt auf:

a) Anteil der allgemeinen Kostensteigerungen (Frage 1.)

Der Anteil der allgemeinen Kostensteigerung beträgt **ca. 3,5 Mio. €**. Die Baukosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, insbesondere aufgrund der hohen Inflation und der Rohstoffknappheit.

Diese Kostensteigerungen haben auch die Sanierung des Rathauses in Erlensee betroffen. Gemäß des Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes ist der allgemeine Baupreisindex im Q3 2021 bei 132,3 Punkten gelegen.

Im Q3 2023 lag der Index bei 154,2 Punkten. Das entspricht einer Steigerung von ca. 18 % in den letzten zwei Jahren.

b) Anteil „fehlerhafte Berechnung“ (Frage 2.)

Der Anteil der fehlerhaften Berechnung des umbauten Raums an der Kostensteigerung beträgt **ca. 2 Mio. €**. Bei der ursprünglichen Planung wurde der umbaute Raum des Rathauses um ca. 750 Quadratmeter (Auskragung Brüstungsbereiche) zu niedrig angesetzt.

Dies führte zu einer Fehlberechnung der tatsächlichen Sanierungskosten.

Der Vollständigkeit halber hier auch die weiteren Mehrkosten:

c) Raumzuwächse, Umplanung

Wie den Stadtverordneten vorgestellt, wurden weitere Büros bzw. besser gesagt weitere Besprechungsräume für Fraktionen, Ortsgericht, Schiedsamt etc. im Bereich des 2. OG hinzu geplant. Dies führt zu Mehrkosten i.H.v. **rd. 1,5 Mio. €**.

d) geändertes Energie-/Wärme-Konzept

Das aktuelle Energie-/Wärme-Konzept bringt Mehrkosten i.H.v. **rd. 2,0 Mio. €** mit sich. Parallel dazu steigen jedoch auch – wie eingangs erwähnt – die darauf entfallenden Zuschüsse.

Anmerken möchte ich auch hier, dass diese Kostensteigerungen freilich in mindestens gleicher Höhe auch bei der Variante „Neubau“ eingetreten wären.

Mehr noch: Bei der Variante „Neubau“ wären die deutlich höheren Zuschüsse für die energetische Sanierung nicht zum Abfedern der Kostensteigerungen zu verbuchen.

Antwort zu Frage 3.):

Für die fehlerhafte Berechnung des umbauten Raums ist das Architekturbüro JSK Architekten verantwortlich, dass die Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Rathauses durchgeführt hat.

Das Architekturbüro hat die Berechnung des umbauten Raums fehlerhaft vorgenommen. Das beauftragte Architekturbüro für die Sanierung, Pätzold Kremer Architekten, sowie der Projektsteuerer, Hitzler Ingenieure, haben die Fehlerhaftigkeit der Berechnung erkannt und der Stadtverwaltung mitgeteilt.

TOP 4.	Veräußerung von Erbbaugrundstücken; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2023	Az: 3/3 Vorlage: 128 / LP 21- 26 STVV
Beschluss:		
1. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.06.2023 über die Ablösesumme der Veräußerung von Erbbaugrundstücken in Höhe von 150 € pro Quadratmeter Fläche ist aufzuheben.		
2. Der Richtpreis für die Veräußerung von Erbbaugrundstücken wird ab sofort auf mindestens 2/3 des Bodenrichtwertes erhöht.		
Beratungsergebnis:		

Mit 8 Ja-Stimme(n) bei 19 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

TOP 5.	Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“	Az: 5/5/2/ Vorlage: 138 / LP 21-26 STVV
---------------	---	--

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2024 folgende Artikelsatzung zur Änderung der „Benutzungssatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Erlensee“:

Artikel 1

1. § 6 Betreuungszeiten Absatz 4 Buchstabe c) und Absatz 5 erhalten folgenden Wortlaut:

§ 6 Absatz 4 Buchstabe c):

wegen Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Betriebsausflug, **Personalversammlungen und Faschingsdienstag an sieben Werktagen.**

§ 6 Absatz 5:

5. Die Kostenbeiträge sind grundsätzlich während der Schließzeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z. B. wegen Streiks, höherer Gewalt oder vergleichbaren Gründen keinen Rückerstattungsanspruch. Die Stadtverordnetenversammlung kann Ausnahmen von dieser Regelung bestimmen. **Insbesondere bei Personalausfällen und sonstigen Notfällen findet der Leitfaden für personelle Engpässe in Kindertageseinrichtungen (Notfallplan) des Main-Kinzig-Kreises Anwendung (zu finden unter www.mkk.de).**

2. § 14 Inkrafttreten erhält folgenden Wortlaut:

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Mit 26 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenthaltung(en) angenommen.

TOP 6.	Artikelsatzung zur Änderung der Kostenbeitragsatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee	Az: 5/01.111.10.80.02 Vorlage: 143 / LP 21-26 STVV
---------------	---	---

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zum 01.01.2024 folgende Artikelsatzung zur Änderung der „Kostenbeitragsatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee“:

Artikel 1

§ 2 der Kostenbeitragsatzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Stadt Erlensee wird wie folgt geändert:

§ 2 Kostenbeitrag

1. Der Kostenbeitrag beträgt

a) für U3 Krippenkinder – Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- für die Regelbetreuung: ~~182,00~~ **210,00** €/Monat, (08:00 Uhr bis 13:00 Uhr)
- für die Zusatzbetreuung: ~~36,00~~ **41,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).

b) für Kindergartenkinder – Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

- für die Regelbetreuung: ~~185,00~~ **210,00** €/Monat, (07:00 Uhr bis 13:00 Uhr)
- für die Zusatzbetreuung: ~~30,00~~ **35,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).

- Kinder, die in begründeten Härtefällen bis zu drei Monate vor dem Erreichen des dritten Lebensjahrs bereits einen städtischen Kindergarten aufgenommen werden, entrichten dementsprechend die für Kindergartenkinder geltenden Gebühren.

c) für Hortkinder – Schulkinder ab dem Schuleintritt bis zum 10. Lebensjahr
- für die Hortbetreuung außerhalb der jeweiligen Schulstunden in dem Zeitrahmen von 8:00 bis 15:00 Uhr ~~175,00~~ **210,00** €/Monat,
- für die Zusatzbetreuung ~~30,00~~ **35,00** €/Monat, (je in Anspruch genommene Betreuungsstunde).

d) Wird eine kurzfristige Mittagsbetreuung vereinbart, so beträgt diese Sonderbetreuungsgebühr pro zusätzlich geleisteter Betreuungsstunde 5,00 €.

e) Wird ein Kind nach den Öffnungs- und Betreuungszeiten abgeholt, so wird im Wiederholungsfall eine einmalige Sonderbetreuungsgebühr von 20,00 € erhoben.

2. Besuchen gleichzeitig zwei Kinder einer Familie Betreuungseinrichtungen (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder mit den Personensorgeberechtigten gemeinsam leben) oder nutzen die Tagespflege in Erlensee, beträgt der Kostenbeitrag für das zweite Kind, welches gleichzeitig in der Einrichtung betreut wird, jeweils die Hälfte des gemäß Satzung zu zahlenden Kostenbeitrages. Für jedes weitere Kind einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemein-

schaft, in der die Kinder mit den Personensorgeberechtigten gemeinsam leben) wird, solange der gleichzeitige Besuch besteht, kein Kostenbeitrag erhoben.

Kindergartenkinder, denen gemäß § 3 Abs. 1 eine Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen gewährt wird, werden bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt.

Hortkinder, die im Rahmen des Landesprogrammes Pakt für den Ganzttag gefördert werden, werden bei der Geschwisterermäßigung nicht berücksichtigt.

3. Die Stadt erstattet den freien Trägern die hieraus resultierenden Mindereinnahmen.
4. Der Magistrat entscheidet über Nachlässe nach Ausschöpfung aller sonstigen rechtlichen Möglichkeiten - z.B. Ansprüche nach dem SGB II im Einzelfall.

Artikel 2

§ 8 erhält folgenden Wortlaut:

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Mit 26 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenthaltung(en) angenommen.

TOP 7.	Kommunale Wärmeplanung Beantragung der Bundesförderung zur Aufstellung eines kommunalen Wärmepfanes für die Stadt Erlensee hier: Antrag des Bürgermeisters	Az: 3 (+4)/3/2/09.511.11 Vorlage: 149 / LP 21- 26 STVV
<p>Beschluss:</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, den Förderantrag für die Bundesförderung zur Erstellung eines „Kommunalen Wärmepfanes“ für Erlensee zu stellen.</p> <p>Im Haushalt 2024 werden dafür Aufwendungen in Höhe von 100.000 € bereitgestellt. Dieser Aufwendung stehen 90.000 € Erträge gegenüber, die ebenfalls etatisiert werden.</p> <p>Beratungsergebnis:</p>		

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

TOP 8.	Erhöhung der Förderung für Betreuenden Grundschulen im Pakt für den Ganzttag	Az: 5/06.365.40 Vorlage: 150 / LP 21-26 STVV
<p>Beschluss:</p> <p>Die Förderung der Betreuenden Grundschulen im Pakt für den Ganzttag wird zum 01.01.2024 von 395,00 € auf 440,00 Euro je betreutem Kind (Ganztagesplatz) und Jahr erhöht.</p> <p>Für Betreuende Grundschulen außerhalb des Paktes für den Ganzttag verbleibt der Zuschuss der Stadt je Kind und Jahr bei 700,00 Euro.</p> <p>Die Verwaltungskostenpauschale für die Träger der Betreuenden Grundschulen im Pakt für den Ganzttag wird von 7.500 Euro im Verhältnis zu 38 betreuten Grundschulkindern auf 8.440 Euro erhöht.</p> <p>Beratungsergebnis:</p> <p>Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.</p>		

TOP 9.	Haushaltsplan 2024 1. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2023 bis 2027 2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024	Az: 2/2/01.111.80.01.02 Vorlage: 146 / LP 21-26 STVV
<p>Nach Aufruf dieses Tagesordnungspunktes halten die Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Herr Dr. Martin Maul, der CDU-Fraktion, Herr Horst Pabst und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Tonecker-Bös ihre Haushaltsreden zum Haushalt 2024.</p> <p>Im Anschluss daran erfolgt eine zehnmündige Pause. Danach werden die Haushaltsanträge zur Abstimmung aufgerufen.</p> <p>Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 sind fünf Anträge der CDU-Fraktion, elf Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zwei Anträge des Ausländerbeirates und fünf Änderungs- und Ergänzungsanträge des Bürgermeisters eingegangen. Diese wurden einzeln beraten und abgestimmt.</p> <p>Bürgermeister Nr. 1</p> <p>Beschlussvorschlag:</p>		

Im Nachgang zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 stellt der Bürgermeister folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag:

§ 8 Haushaltssatzung 2024

Die in § 8 der Haushaltssatzung festgelegten Grenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO werden wieder auf den Stand der Haushaltssatzung 2023 zurückgesetzt.

Somit wird § 8 der Haushaltssatzung 2024 wie folgt geändert:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von **30.000 EUR** im Ergebnishaushalt und von **60.000 EUR** im Finanzhaushalt als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung zu erteilen. Er hat der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Bürgermeister Nr. 2:

Beschlussvorschlag:

Im Nachgang zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 stellt der Bürgermeister folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag:

Produkt 612.10 – Allgemeine Finanzwirtschaft – I2004 Kreditaufnahme vom Kreditmarkt

Die Investitionsnummer I2004 - Kreditaufnahme vom Kreditmarkt ist in den Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 zu reduzieren und zwar auf den tatsächlichen Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit.

In den Planjahren 2025 bis 2027 wurde die Einzahlung aus Krediten zu hoch angesetzt.

Und zwar im vorliegenden Entwurf um 400.000 € in 2025, um 500.000 € in 2026 und um 90.000 € in 2027.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Bürgermeister Nr. 3:

Beschlussvorschlag:

Im Nachgang zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 stellt der Bürgermeister folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag:

Produkt 111.70 – Rathaus – Investition I3314 Hochbaumaßnahme Rathaus

Der Ansatz für die I 3314 – Hochbaumaßnahme Rathaus wird von 2.500.000 € auf 5.000.000 € erhöht.
Die Verpflichtungsermächtigung wird von 24.500.000 € auf 22.000.000 € reduziert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Bürgermeister Nr. 4:

Beschlussvorschlag:

Im Nachgang zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 stellt der Bürgermeister folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag:

Produkt 126.10 – Brandschutz und allgemeine Hilfe – Verpflichtungsermächtigungen V1003 Vermögenserwerb Feuerschutz Langendiebach und V1004 Vermögenserwerb Feuerschutz Rückingen

Die Verpflichtungsermächtigung VE 1003 – Vermögenserwerb Feuerschutz Langendiebach wird um 46.000 € auf 50.000 € reduziert.
Die Verpflichtungsermächtigung VE 1004 – Vermögenserwerb Feuerschutz Rückingen wird um 46.000 € auf 59.000 € reduziert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Bürgermeister Nr. 5:

Beschlussvorschlag:

Im Nachgang zum festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2024 stellt der Bürgermeister folgenden Änderungs- und Ergänzungsantrag:

Produkt 511.10 – Städtebauliche Planung

Bei dem Produkt 511.10 – Städtebauliche Planung werden die Ansätze wie folgt erhöht:

Erträge (Zuschuss)	+ 90.000 €	SK 5420100 Kst. 3.3.11 Ktr. 511.11
Aufwand	+ 100.000 €	SK 6179000 Kst. 3.3.11 Ktr. 511.11

CDU-Fraktion Nr. 1:

Produkt 541.10 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen – I3225

Beschlussvorschlag:

Der Rückbau der Ravolzhäuser Str. wird in 2024 nicht vollzogen.
Investitionen I 3225
Diese Investition wird nicht durchgeführt.

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion wie folgt geändert:**Produkt 541.10 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen – I3225****Beschlussvorschlag:**

Der Rückbau der Ravolzhäuser Str. wird in 2024 vorerst nicht vollzogen. 130.000 EUR des Haushaltsansatzes 2024 und die Verpflichtungsermächtigungen werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

CDU-Fraktion Nr. 2:**Produkt 551.10 Grün-, Park- und Freizeitanlagen****Beschlussvorschlag als Ziel:**

Die Gastronomie im Limespark ist durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Der Magistrat und die Verwaltung sollen sich ernsthaft darum bemühen, dass dieser Beschluss zeitnah umgesetzt wird.

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

CDU-Fraktion Nr. 3:**Produkt: 511.10****Maßnahmen: Förderprogramm Zukunft Innenstadt****Beschlussvorschlag:**

Aus derzeit nicht vorhandener Möglichkeit, sowohl finanziell als auch örtlich, die „Zukunft Innenstadt“ zu gestalten, ist diese Maßnahme aus dem Haushalt 2024 zu streichen.

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion zurückgezogen.

CDU-Fraktion Nr. 4:**Produkt 541.10 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen - Investition I 3322**

Beschlussvorschlag:

Die Anne-Frank-Str. soll bis zum Limesweg als Straße weitergebaut werden.

Der Antrag wird von der CDU-Fraktion wie folgt geändert:

Bei dem Produkt 541.10 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen – Investition I 3322 – wird folgendes Ziel aufgenommen:

Die Anne-Frank-Str. soll bis zum Limesweg als Straße weitergebaut werden.

Beratungsergebnis:

Mit 20 Ja-Stimme(n) bei 6 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.

CDU-Fraktion Nr. 5:

Produkt: 573.30 Liegenschaftsverwaltung

Beschlussvorschlag: Als Ziel

Der Verkauf des Gesamtgrundstücks der Fallbachhalle incl. der Eugen-Kaiser-Str. soll mit mindestens 400 € pro qm erfolgen.

Beratungsergebnis:

Mit 20 Ja-Stimme(n) bei 6 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 1:

**Prämierung von umwelt- und klimafreundlichen Gärten in Erlensee
Ohne Produktnummer**

Beschlussvorschlag:

Für die Prämierung von umwelt- und klimafreundlichen Gärten wird eine Summe von € 800,-- in den Haushalt 2024 eingestellt.

Beratungsergebnis:

Mit 24 Ja-Stimme(n) bei 2 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 2:

Produktbereich 281.10 Kulturelle Aktionen, Veranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Für das Produkt werden € 1000,-- eingestellt.

Der Magistrat richtet in Erlensee einen sogenannten „Ehrenamtstag“ aus. Zu dieser Veranstaltung sollen ehrenamtlich tätige Personen aus dem sozialen, gesellschaftlichen oder umweltengagierten Bereich für ihre Arbeit im Rahmen in einer kleinen Feierstunde geehrt werden.

Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 3:

Produktbereich 554.10 Natur- und Umweltschutz

Beschlussvorschlag:

Für das Produkt werden € 1500,-- eingestellt.

Die Mittel werden als Zuschuss/ Förderung beim Kauf von Habitats-Bäumen über den Landschaftspflegeverband verwendet.

Über die Höhe der einzelnen Fördermaßnahmen entscheidet der Magistrat.

Beratungsergebnis:

Mit 24 Ja-Stimme(n) bei 2 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 4:

Produkt 111.75 Stadtservice – Konzept für ReUse-Regal als Ziel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Erlensee wird um ein Konzept für die Errichtung eines ReUse-Regals gebeten. In diesem Regal können funktionstüchtige, äußerlich unbeschädigte Gegenstände und Geräte wie Werkzeug, Gartengeräte, Elektronikgeräte sowie Haushalts- und Küchengeräte und -gegenstände abgegeben werden.

Beratungsergebnis:

Mit 6 Ja-Stimme(n) bei 20 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 5:

Produkt 538.10 Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat gibt an die Haushalte von Erlensee deutlich vergünstigte Regenwasser-

tonnen ab.

Die Tonnen (Größe von 500-575 Liter) sollen für eine Schutzgebühr von € 20,-- an Erlensees Haushalte abgegeben werden.

Pro Haushalt werden maximal zwei dieser Regentonnen bezuschusst.

Insgesamt ist das Kontingent auf 500 Regenwassertonnen für 2024 beschränkt.

Dazu werden in den Haushalt 2024 in der Ausgabe € 27.000,-- und in der Einnahme € 10.000,-- eingestellt.

Dabei wird ein Preis von € 55,-- pro Tonne angenommen.

Beratungsergebnis:

Mit 6 Ja-Stimme(n) bei 19 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 6:

Produktbereich 547.10 ÖPNV

Errichtung von Fahrradabstellbügel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat möge prüfen, ob an den Bushaltestellen in Erlensee Fahrradständer (Anlehnbügel) fehlen. An Bushaltestellen, an denen diese fehlen, soll geprüft werden, wie und wo genau solche angebracht werden können.

Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Bushaltestelle Ecke Beune/Auf dem Hessel gelegt werden.

Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 7:

Produktbereich 365.40

Familienergänzende Betreuung

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz wird um € 40.000, -- reduziert

Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 8:

Produktbereich 541.10 Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen

Beschlussvorschlag:

Die Teilmaßnahme Beleuchtung Erlenwäldchen aus I3040 (Erneuerung der Straßenbeleuchtung) in Höhe von € 65.000, -- wird mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Freigabe der Mittel erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung.

Beratungsergebnis:

Mit 6 Ja-Stimme(n) bei 20 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 9:

Produkt 573.20 – Sonstige öffentliche Einrichtungen

Schaffung einer (zentralen) Begegnungsstätte

Beschlussvorschlag:

Der folgende Antrag soll als Ziel in den Haushalt 2024 aufgenommen werden:

Die jetzige Nutzung des ehemaligen Rathaus-Kita Gebäudes hat gezeigt, wie bereichernd eine Begegnungsstätte für die soziale Einheit einer Stadt sein kann und wie dadurch Bürger*innenbeteiligung gefördert werden kann. Da es sich hierbei allerdings nur um eine räumliche Interimslösung handelt, sollte als Ziel in den Haushalt aufgenommen werden, für die folgenden Jahre entsprechende Örtlichkeiten oder Räumlichkeiten zu finden, um hier einen Bürgertreff zu errichten bzw. bestehende Räumlichkeiten für diese Nutzung zu ertüchtigen.

Beratungsergebnis:

Mit 23 Ja-Stimme(n) bei 3 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 10:

Produkt 554.10 Natur- und Umweltschutz

Ziel: Schaffung einer Stelle „Klimaschutzmanager*in“

Beschlussvorschlag:

Der folgende Antrag soll als Ziel in den Haushalt 2024 aufgenommen werden:

Der Magistrat wird gebeten, alle Fördermöglichkeiten für die Einstellung eines Klimaanpassungsmanagers zu überprüfen.

Beratungsergebnis:

Mit 6 Ja-Stimme(n) bei 20 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Nr. 11:

Produktbereich 547.10 ÖPNV

Aufstellung einer Fahrrad-Servicestation in Erlensee

Beschlussvorschlag:

Für die Aufstellung einer Fahrrad-Servicestation, am Fernradweg R 3 in Rückingen, werden € 2500.- bereitgestellt.

Der Antrag wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückgezogen.

Ausländerbeirat Nr. 1:

**Beantragung eines Budgets für den Ausländerbeirat der Stadt Erlensee
Produkt 111.10 Geschäftsführende Gremien**

Beschlussvorschlag:

Der Ausländerbeirat beantragt die Erhöhung des Budgets um € 3.000,-- für den Ausländerbeirat der Stadt Erlensee.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

Ausländerbeirat Nr. 2:

Einführung eines freiwilligen Polizeidiensts

Beschlussvorschlag:

Für die interkommunale Zusammenarbeit sowie der Förderung des beschlossenen Kompassprogramm, soll die Stadt Erlensee einen freiwilligen Polizeidienst einführen.

Der Antrag wird vom Ausländerbeirat zurückgezogen.

Beschluss:

1. Das beigefügte Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023 bis 2027 wird gemäß § 101 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.
2. Die beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß § 97 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung beschlossen.

Beratungsergebnis zu 1 inklusive aller Änderungen.:

Mit 25 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenenthaltung(en)

angenommen.

Beratungsergebnis zu Nr. 2 inklusive aller Änderungen:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

gez.
Christian Scholz
Stadtverordnetenvorsteher

gez.
Harald Kling
Schriftführer